

LHO-TURBULENZEN

Auf ins Abenteuer

Ab Beginn des neuen Jahres fällt das Zeitaufwandmodell der SIA-Leistungs- und Honorarordnungen endgültig weg. Für Planer und Auftraggeber ist das Risiko und Chance zugleich.

Text: Ulrich Stüssi



An der Erarbeitung der SIA-Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) sind und waren bedeutende Persönlichkeiten der Schweizer Baubranche beteiligt. Ihr Schaffen begleitet darum die Artikel dieser Ausgabe. Im Bild das Schulhaus Bruggerstrasse in Baden von Burkard Meyer Architekten BSA aus dem Jahr 2006. Urs Burkard leitete als Präsident der Kommission SIA 102 die wichtigen Revisionen in den Jahren 2001 und 2003 und war anschliessend Mitglied derselben Kommission.

Wären die Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins ein Bauwerk, wären sie wohl ein neobarocker und von vielen Leuten als schutzwürdig erachteter Palast: errichtet im Jahr 1877 und über die folgenden 125 Jahre kontinuierlich ausgebaut, renoviert und den zeitgemässen Interessen seiner Gäste angepasst. Das imaginäre Gebäude wäre wahrlich ein behaglicher Rückzugsort für illustre Vertreter der Planungsbranche gewesen – einer, an dem man sich über finanzielle Belange vermeintlich wenig Gedanken zu machen brauchte. Dies zumindest

bis ins Jahr 2001, als die Wettbewerbsbehörde zum ersten Mal die Geschäftspraktiken der Branche als illegal taxierte. Dieser Rüge begegnete man allerdings schnell mit einvernehmlichen Korrekturen, und das sorglose Treiben in Erinnerung an die alten Zeiten ging praktisch unverändert weiter. So lang, bis die Behörde im Jahr 2018 letztlich die Beendigung dieser erneut als illegal beanstandeten Zustände erzwang.

So steht dieser sinnbildliche Palast heute noch an Ort und Stelle. Von aussen betrachtet bröckelt aber die seit Jahren unter Beschuss gekommene Fassade. Und im Innern gilt es einen Scherbenhaufen aufzuräumen.

Ablauf der Gnadenfrist

Trotz der metaphorischen Einleitung: Der Scherbenhaufen ist real. Per November 2018 sah sich der SIA gezwungen, die LHO 102 (Architektur), 103 (Bauingenieurwesen), 105 (Landschaftsarchitektur) und 108 (Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik) zu überarbeiten und für das zugehörige Zeitaufwandmodell (Artikel 7), das eine Abschätzung des mit einer Planungsaufgabe verbundenen Stundenaufwands anhand der Baukosten und weiterer Parameter erlaubt, eine Übergangslösung zu schaffen. Veranlassung dazu gab die Intervention des Sekretariats der Wettbewerbskommission (Weko), die das 2003 ins Leben gerufene und mit der Revision 2014 weiter unterhaltene Modell als unzulässige Wettbewerbsabrede rügte (vgl. E-Dossier LHO). Der Notersatz bestand darin, die Artikel 6 und 7 von den LHO zu lösen und während einer noch bis Ende 2019 andauernden Frist eine wettbewerbskonforme und statistisch gefestigtere Kalkulationshilfe zur Verfügung zu stellen. So viel zur Geschichte. In letzter Konsequenz folgt daraus ab 2020 eine entscheidende Änderung: Die Übergangslösung ist gemäss Vereinbarung mit der Weko zurückzuziehen, und die betroffenen LHO werden neu ohne die jeweiligen Artikel 7 publiziert. Die gewohnten Praktiken zur Honorarermittlung und -vergütung nach den Baukosten müssen fortan überdacht werden.

Weil sich die Planungsbranche also künftig mit alternativen Ansätzen zur Aufwand- und Honorarermittlung behelfen muss, hat der SIA 2018 eine Expertengruppe zur Beratung einer langfristigen Ersatzlösung eingesetzt. Diese Expertengruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des SIA-Vorstands und der Geschäftsstelle, Statistikern von Hochschulen, Vertretern der Planungsbranche sowie dem Präsidenten und den Mitgliedern der Zentralkommission für Ordnungen. Ihr Auftrag ist es, wettbewerbs- und kartellrechtlich konforme Konzepte für Kalkulationshilfen zu prüfen. Ausgehend davon analysiert sie seit Bestehen unterschiedliche Modelle zur Aufwand- und Honorarermittlung. Unter anderem hat sie untersucht, ob es möglich wäre, die bekannten Formeln entsprechend den Einwänden der Weko mit statistisch erhärteten Parametern zu hinterlegen, etwaige Alternativformeln zu entwickeln oder Referenzdatenbanken aufzubauen. Gleichzeitig hat der SIA eine Studie in Auftrag gegeben, um sich ein vergleichendes Bild über die Praktiken im Ausland zu machen (vgl. «Sind des Nachbars Kirschen süsser?», S. 23).

Aktuell sind die Ergebnisse der Expertentätigkeit noch nicht bekannt. Zuletzt war lediglich zu vernehmen, der SIA beabsichtige, seinen Mitgliedern eine Alternative zu bieten. Damit bleibt der Zeithorizont zur Realisierung einer solchen Alternative ungewiss. Sicher ist einzig, dass Lösungen wie beispielsweise der Aufbau einer Referenzdatenbank (Datenbank mit Kennwerten zu abgeschlossenen Projekten) umfangreiche Erhebungskampagnen und damit viel Zeit benötigen. Unmittelbar ändert das also nichts an der Situation: Planer und Bauherren müssen umgehend behelfsmässige Lösungen zur Ermittlung des Mengengerüsts für eine be-

Pierre E. Soutter – Sihlhochstrasse Zürich



Luftbild der Sihlhochstrasse beim Bahnhof Giesshübel aus dem Jahr 1990.

Der Ingenieur Pierre E. Soutter gilt nicht nur als Vorreiter auf dem Gebiet des Spannbetons und der vorgefertigten Brücken, sondern amtierte in den Jahren 1929 bis 1974 auch als Generalsekretär des SIA. Dabei setzte er sich insbesondere für die internationale Vernetzung des Vereins ein und war für die Inkraftsetzung zahlreicher Honorarordnungen zuständig.

In seiner beruflichen Tätigkeit war er unter anderem verantwortlich für die bauliche Umsetzung der Sihlhochstrasse in Zürich. Das ursprünglich als Teilstück des Projekts «Expressstrassen-Y» geplante und 1974 in Betrieb genommene Bauwerk mit dem in den letzten Jahren zu tragischer Berühmtheit gekommenen «Stummel» gilt als unfallträchtiges Relikt der allzu übermütigen Nationalstrassenplanung aus den 1950er-Jahren.

stimmte Planungsaufgabe finden. Es wäre demnach durchaus denkbar, dass die Branche aus dieser Not schneller zu praktikablen Alternativlösungen findet, als dass ein normenverankerter und Weko-konformer Ersatz entsteht.

Konsequenzen ab 2020

Ab Anfang 2020 werden also die betroffenen LHO 102, 103, 105 und 108 in einer neuen Auflage veröffentlicht. Die Artikel 1 bis 6 inklusive der wertvollen Leistungsbeschreibungen und somit über 95% der LHO-Inhalte bleiben erhalten und erfahren nur marginale Anpassungen an Stellen, die in delikater Verbindung mit dem Artikel 7 stehen; der Artikel 7 selbst fällt aber ganz weg. Neben den genannten Unannehmlichkeiten hat das aber vertragliche Konsequenzen. So müssen sich Auftraggeber und Auftragnehmer künftig ohne Referenzierung einer – wohlgerneht bislang auch unverbindlichen – Verbandsempfehlung auf die Honorierungsmodalität einigen. Einzig bestehende Verträge, die nach den LHO Ausgabe 2014 oder früher abgeschlossen wurden, bleiben von den Turbulenzen verschont. Natürlich können

sich sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer weiterhin an den bisherigen Kalkulationshilfen orientieren; nur ein vertraglicher Verweis auf den LHO-Artikel 7 wird nicht mehr möglich sein. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob ein solches Vorgehen in Anlehnung an die bisherige Praxis ratsam ist. Vielmehr bietet der Wegfall von Artikel 7 auch neue Freiheiten für beide Vertragsparteien. Ein Auftraggeber kann seine Leistungen wesentlich projekt- und prozessorientierter ausschreiben oder neue Technologien anwenden. Und für Auftragnehmer eröffnet sich die Aussicht auf eine gebührende Vergütung von Planungsleistungen zu kostengünstigen Bauvorhaben, da die direkte Relation zwischen Bausumme und Honorar entfällt. Damit diese Freiheiten aber als Chance genutzt werden, müssen alle Beteiligten den Mut haben, die bevorstehende Lücke mit ihren Bedürfnissen zu füllen.

Zusätzliche Chancen bietet das regulatorische Neuland ebenfalls in Bezug auf das vielbeklagte Preisniveau. Wie eine Umfrage der SIA-Sektion Zürich zur Übergangslösung der Honorarermittlungsformel zeigt, sind die Meinungen der Mitglieder zwar gespalten, auf einen Nenner bringen lassen sich aber deren Anliegen. Neben der prinzipiellen Modelltauglichkeit beklagen viele das gegenwärtige Ansehen ihres Berufsstands und das tiefe Preisniveau trotz der gesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeit. Viele fordern eine einfach anzuwendende Methodik, die den qualitativen und kulturellen Wert eines Bauwerks in den Vordergrund stellt. Der Wegfall der normativen Empfehlungen bietet nun beste Möglichkeiten zur Rehabilitation: Ohne allgemeingültige Empfehlung sind Auftraggeber und Auftragnehmer frei, das Vertragsverhältnis nach eigenen Wertvorstellungen zu gestalten und qualitativ wertvolle Arbeit zu fordern respektive vergütet zu bekommen.

Die grösste Herausforderung bleibt selbstverständlich, dass die beiden Parteien ihre Wertvorstellung formulieren können und sich darin treffen. Dabei könnten sich allerdings grosse Unterschiede in der Betroffenheit der einzelnen Berufsgruppen zeigen. Im klassischen Ingenieurwesen kann bei Projektierungsbeginn der Planungsaufwand mit den oft vorhandenen Projektvorgaben aufgrund von Erfahrungswerten in der Regel zuverlässig abgeschätzt und nachvollziehbar dargelegt werden. Bei Architekturwettbewerben hingegen entfällt quasi ein vorverhandelter Vertragsbestandteil. Es muss eine neue, einvernehmliche Vergütungsregelung für die Auftragserteilung gefunden werden.

Der SIA in der Pflicht

Selbstredend lassen die aktuellen Entwicklungen auch den SIA nicht kalt. Einerseits ist er gezwungen, per 1. Januar 2020 angepasste Ordnungen zu veröffentlichen. Andererseits sieht er sich in der Pflicht, seinen Mitgliedern auch künftig eine angemessene Unterstützung bei der Honorarberechnung zu leisten. So bietet der SIA seit Mitte 2019 für die Berufsgruppen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen und

Gebäudetechnik Form-Kurse zur Honorar- und administrativen Kennzahlenermittlung an. Die Nachfrage nach diesen Kursen spricht für sich: Viele waren kurz nach Eröffnung der Anmeldefenster ausgebucht und werden teilweise noch bis Mitte des nächsten Jahres weitergeführt. Auch der Inhalt ist durchaus attraktiv: Neben Grundlagen zur Gemeinkosten- und Stundensatzermittlung stellen erfahrene Kolleginnen und Kollegen praxisnahe Methoden vor, um ohne das bekannte SIA-Zeitaufwandmodell auftragsbezogene Honorare zu ermitteln – beispielsweise aufgrund von Kennwerten aus Vergleichsprojekten oder mittels ressourcenorientierter Planung und Planlisten.

Die Schulungskampagne des SIA wie auch die Umfrage der Sektion Zürich zeigen insofern die beiden wichtigsten Herausforderungen, mit denen die Branche zu kämpfen haben wird: erstens die Schwierigkeit, kostendeckende, aber dennoch konkurrenzfähige Honoraransätze für ihre Mitarbeitenden zu veranschlagen, und zweitens einen der jeweiligen Planungsaufgabe angemessenen Aufwand zu ermitteln. Beides sind gewiss keine neuen Herausforderungen, sondern solche, die ein unternehmerisch orientierter Dienstleister seit jeher und unabhängig vom Vorhandensein von Verbandsempfehlungen zu meistern hat. Diese Themen werden aber mit Beginn des kommenden Jahres bestimmt mehr Gewicht bekommen und besonders auch diejenigen öffentlichen Auftraggeber betreffen, die bislang das Mengengerüst in ihren Ausschreibungen mit den bekannten Formeln abschätzten.

Nur ein Teil des Abenteuers

Parallel zur Bewältigung der nachwehenden Turbulenzen wurde unlängst der Prozess zur ordentlichen LHO-Revision angestossen (vgl. «Zukunftsfähige LHO?», S. 38). Und auch dieser steht im Zeichen von Veränderungen – beispielsweise im Bereich der Digitalisierung. Wie die vergangenen Jahre aber zeigten, wusste sich auch hier die Branche über lange Zeit selbst zu helfen und die sich bietenden Chancen und Freiräume für Kreativität zu nutzen. •

Ulrich Stüssi, Redaktor Bauingenieurwesen



Weitere Beiträge zum Thema «LHO» in unserem E-Dossier LHO auf espazium.ch/lho



Kalkulationstool des SIA zur Honorarermittlung nach den Baukosten (Übergangslösung; noch bis Ende 2019 verfügbar) www.lho.sia.ch

Sind des Nachbars Kirschen süsser?

Die vom SIA eingesetzte Expertengruppe sucht nach Wegen, um die wegfallenden Kalkulationshilfen zu ersetzen. Dazu hat sie auch die Regelungen anderer Länder einbezogen. Vergleichbare Bedingungen finden sich etwa in Deutschland und Österreich – in Norwegen wendet man eine ganz andere Methodik an.

So wird in Deutschland kalkuliert

In Deutschland regeln die Honorarordnungen für Architekten und Ingenieure (HOAI) seit Mitte der 1970er-Jahre als Bundesverordnung die Vergütung von Architektur- und Ingenieurleistungen. Wie beim Zeitaufwandmodell des SIA sind hierfür die Baukosten die massgebende Grösse. Zusammen mit der nur als Hilfsmittel anerkannten Publikation «HOAI 2009 – Honorartabellenbuch mit RiFT-Werten», die die oberen Grenzwerte der HOAI-Honorartafeln fortschreibt, ist sie die am weitesten verbreitete Referenzgrundlage für Planerverträge. Mit dem Argument der Qualitätssicherung kennt die HOAI darin sogar verbindliche Mindest- und Höchstsätze für die Vergütung einer bestimmten Planungsaufgabe. Gegen diese Vorgabe hat die Europäische Kommission aber jüngst vor dem Europäischen Gerichtshof erfolgreich Klage erhoben. Aufgrund des nun vorliegenden Urteils ist die Bundesrepublik Deutschland in der Pflicht, die beanstandeten Regelungen umgehend aufzuheben.

In Österreich gibt es zwei Kalkulationsmodelle

In Österreich gibt es unterschiedliche Modelle. Das Modell «TU Graz» basiert

auf den bis Anfang der 1990er-Jahre angewendeten Gebührenrichtlinien für Architekten und Ingenieure. Dieses Modell berechnet die Honorare ebenfalls in Prozentsätzen der Baukosten, wurde 2006 nach angedrohtem kartellrechtlichem Verstoß aufgehoben und zuletzt 2014 neu als Leistungs- und Vergütungsmodell mit indexierten Tabellenwerten fortgeschrieben. Daneben existiert ein Leitfaden zur Kostenabschätzung der Bundesinnung Bau. Dieser basiert teilweise auf der Bauwerksgrösse in Kubikmeter, was bezüglich Innovationsfaktoren interessant sein kann. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Nachfolgepublikation der Honorarordnung der Baumeister (HOB), die 2005 aus rechtlichen Gründen zurückgezogen wurde. Für die Teilleistungen Grundlagenanalyse, Mitwirkung an der Vergabe und Objektbetreuung lassen sich Art und Umfang nicht eindeutig beschreiben; der Aufwand ist daher im Sinn eines Stundenbudgets zu schätzen. In den Phasen Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung können Planende den Aufwand in Abhängigkeit der Bemessungsgrösse (Bauwerksgrösse) schätzen. Für die Positionen Begleitung der Bauausführung wird der Aufwand in Abhängigkeit der Dauer der Teilleistung geschätzt. Wohlgemerkt sind beide Modelle vertragsrechtlich nicht durchsetzbar.

Norwegen kennt überhaupt kein Modell

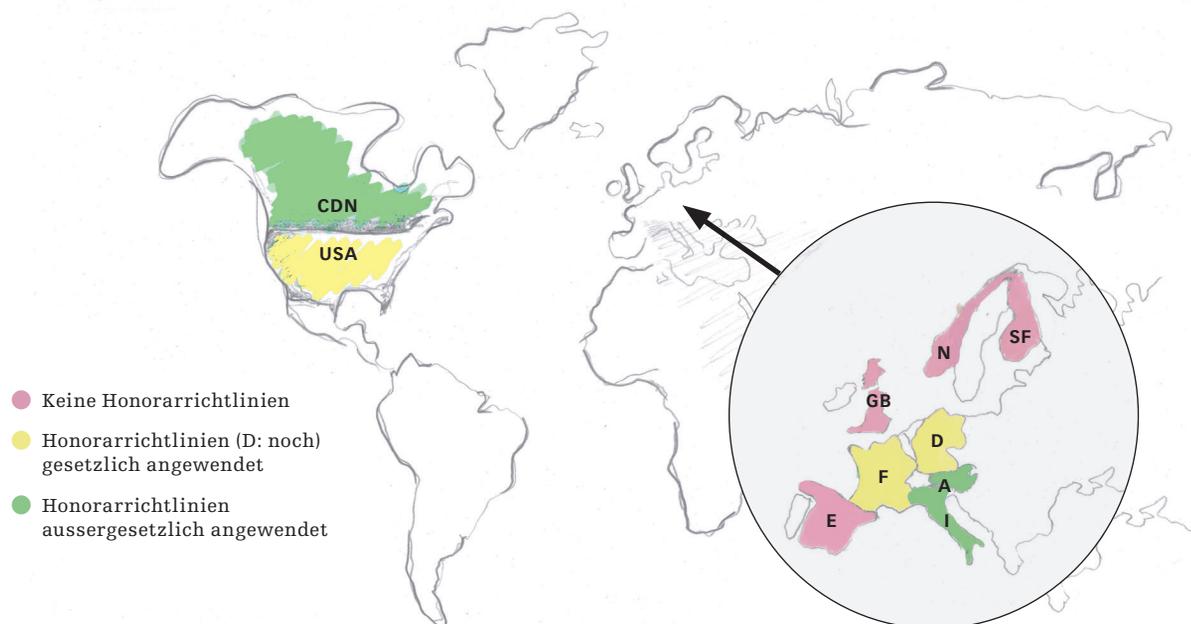
Norwegen hat aktuell keine Richtlinien, um Honorare zu berechnen. Hier zählt Eigenverantwortung: Seit 2013 wird in der Branche die «Best Value Method» gefördert. Dadurch werden Qualität und Kompetenzen vom Auftraggeber stärker gewichtet als der Preis. Eine Firma kann so ein tiefes Honorar offerieren und

eventuell Verluste einfahren, weil sie unbedingt ein bestimmtes Projekt in ihrem Portfolio führen möchte. Oder das Honorar kann vergleichsweise hoch sein, weil die Firma in diesem Bereich eine einzigartige Erfahrung mitbringt und der Auftraggeber diese höher priorisiert als die Kosten. Manche Firmen haben aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung sehr effiziente Arbeitsweisen entwickelt und können hohe Stundensätze durchsetzen, weil ein geringerer Stundenaufwand anfällt. So wird auch innovatives Denken belohnt – beispielsweise in Verbindung mit der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks oder bei einer Zusammenarbeit, die die Projektplanungsdauer reduziert.

Fazit

Fast jedes Land kannte einmal eine Kalkulationshilfe für Architekten und Bauingenieure, um deren Leistungen, Kosten und Honorare zu berechnen. Doch mit der Zeit und mit immer wieder angepassten Regeln und Gesetzen mussten viele diese Formeln zurückziehen (vgl. Grafik). Es stellt sich die Frage, ob sich mit der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens und der Technologien nicht auch die Art und Weise der Honorierung zukunftsorientierter entwickeln müsste. Die Intervention der Weko, die viele als Angriff verstanden haben, war unangenehm. Sie hat viel Unsicherheit und Zweifel ausgelöst. Doch vielleicht war genau sie der Katalysator, den der SIA brauchte, um die Leistungs- und Honorarordnungen gründlich zu revidieren. •

Jeannine Keller-Nielsen,
Vereinspolitik, Verantwortliche
Berufsgruppen Ingenieurbau (BGI) und
Umwelt (BGU), jeannine.keller@sia.ch



Insgesamt wurden zehn Länder bezüglich des Vorhandenseins von Honorarrichtlinien verglichen. Sowohl in Europa als auch in Nordamerika zeigt sich ein durchmisches Bild.

RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Zukunftsfähige LHO?

Mit der anstehenden ordentlichen Revision hat der SIA Gelegenheit, die LHO am Puls der Zeit auszurichten und die gesellschaftliche Bedeutung der Planungsberufe zu stärken.

Text: Ulrich Stüssi



Das Schulhaus Hirschengraben in Zürich wurde in den Jahren 1893/94 vom Architekten Alexander Koch geplant. Der von vielen Zeitgenossen als engstirnig bezeichnete Koch engagierte sich vor seiner Exilzeit in London stark für die Schaffung einer Honorarregelung im Planungswesen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein beschäftigt sich seit nunmehr 140 Jahren mit Vergütungsfragen. Ausgehend von den damals ebenfalls in Beratung befindlichen «Grundsätzen für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen» regte der Zürcher Architekt Alexander Koch den SIA 1876 an, auch eine Norm zur Berechnung des Honorars für architektonische Leistun-

gen zu schaffen. Er schlug vor, das Architektenhonorar in Abhängigkeit von Bauklassen (Komplexität der Baute) und der Bausumme zu bemessen. Hintergrund war sein äusserst rationales Verständnis der Leistungsvergütung (vgl. Die Eisenbahn, Band 4/1876, Heft 4): «Arbeit ist Arbeit und muss in diesem Falle bezahlt werden. Ja wenn man nur nach diesem Massstabe rechnen wollte, so müsste eigentlich schlechte Arbeit höher bezahlt werden als gute, denn es ist Thatsache, dass ein schwacher

Arbeiter mehr Mühe hat seine Arbeit schlecht zu erstellen, als ein guter die gleiche Arbeit gut zu liefern.» Kochs Vorschlag wurde in der Folge von den einzelnen Kantonssektionen des SIA elaboriert und letztlich per Vereinsbeschluss im Jahr 1877 verabschiedet. Mit dem damals für 20 Rappen beim Verlag Orell Füssli erhältlichen Abdruck wurde der Grundstein für die heute bekannten Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) gelegt. Gut 15 Jahre später vervollständigten schliesslich Grundsätze zur Honorierung von Ingenieurleistungen das erste interdisziplinäre Regelwerk mit der Sammelbezeichnung «Honorar-Normen für Architekten, Ingenieure und Maschinen-Ingenieure».

Dieses Regelwerk verfolgte in den anschliessenden rund 100 Jahren den ursprünglichen Ansatz mit einer Berechnung des Honorars nach der Bausumme weiter und war dabei deutlich mehr als die Niederschreibung eines «Gentlemen's Agreements». Es war Ausdruck der zunehmenden, internationalen Normung und des Bestrebens, die bedeutsame Arbeit von Architekten und Ingenieuren angemessen zu entgelten.

Entwicklung zur Leistungs- und Honorarordnung

Genau wie die technischen Normen wurden auch die Ordnungen in periodischen Zeitabständen laufend revidiert: Seit ihrer Entstehung und bis 1984 wurden die LHO 102 (Architektur), 103 (Bauingenieurwesen), 104 (Forstingenieurwesen) und 108 (Maschinen- und Elektroingenieure) im Schnitt etwa alle 15 Jahre aktualisiert. Auslöser dafür waren jeweils die Erweiterung der allgemeinen Bestimmungen und eine Tarifierung an die Gegebenheiten der Zeit. Mit der umfassenden Beschreibung von allgemeinen Bestimmungen wurden nach und nach auch die Interessen aller Beteiligten besser eingebunden: Während in den ersten LHO-Ausgaben bis in die 1950er-Jahre kaum Pflichten des Planenden gegenüber dem Bauherrn verzeichnet waren, wurden in der Folge immer mehr gegenseitig geschuldete Leistungen in die Ordnungen aufgenommen. Die LHO entwickelten sich so zu einem allseits akzeptierten und praktikablen Normenbestandteil.

Bis 1984 fanden die Revisionen für jede LHO individuell (d. h. zu unterschiedlichen Zeitpunkten und unter anderen Gesichtspunkten) statt. Mit der Revision im Jahr 1984 wurden die LHO einerseits weitgehend harmonisiert, andererseits wurde der bis dahin spärlich deklarierte Leistungskatalog ausführlich formuliert. Mit der Harmonisierung wurde zudem in allen LHO das Tabellenwerk zur Honorarberechnung in Prozenten der Baukosten aufgehoben; fortan war das Honorar einzig anhand von Formeln zu berechnen. Auch inhaltlich hatten die Ordnungen aus dem Jahr 1984 schon viel mit dem heute bekannten Regelwerk gemeinsam: Die Struktur mit den bis vor Kurzem geltenden sieben Artikeln wurde damals geschaffen. Nach 1984 fand im Jahr 2001 nochmals eine umfassende Revision aller LHO statt – die letzte Fassung mit dem über 100 Jahre beständigen Kostentarif.

Bis 2001 war der SIA also stets selbst Treiber bei der Überarbeitung seines Regelwerks. Dies änderte sich jedoch bald: Die Revision aus dem Jahr 2003 ging erstmals auf eine Intervention der eidgenössischen Wettbewerbskommission (Weko) zurück. Diese untersagte dem SIA damals aufgrund des geänderten Kartellrechts, die Werte zur Bestimmung der Honorargrundprozent und die Stundenansätze für eine Vergütung nach Aufwand zu publizieren (vgl. «Auf ins Abenteuer», S. 34).

Pflicht zur Revision

Abgesehen von diesem Geschehnis und dessen jüngster Wiederholung verpflichtet sich der SIA gemäss aktuellem Normenwerk-Reglement, die Ordnungen in den zuständigen Kommissionen periodisch und mindestens alle fünf Jahre auf Aktualität zu überprüfen. Dem ordentlichen Zyklus folgend, steht nach der letzten Revision von 2014 aktuell wieder eine Überprüfung an. Die jeweiligen Kommissionen ermitteln dabei den Revisionsbedarf, koordinieren die vielseitigen Änderungsbedürfnisse, legen den thematischen Revisionsgegenstand fest und führen letztlich den Revisionsprozess durch.

Gegenstand der nun bevorstehenden Revision sind die LHO 102 (Architektur), 103 (Bauingenieurwesen), 105 (Landschaftsarchitektur), 108 (Maschinen-, Elektro- und Gebäudetechnikingenieurwesen), 111 (Modell Planung und Beratung) und 112 (Modell Bauplanung). Die zugehörigen Themen sind gegenwärtig noch in Beratung (vgl. «Wir streben eine zügige Revision an», S. 42).

Eric Choisy – Staumauer Grande Dixence



Die Staumauer Grande Dixence wurde in den Jahren 1951 bis 1965 gebaut. Mit ihrer Höhe von 285 m galt sie bis 1980 als höchste Staumauer der Welt. Massgebend an der baulichen Umsetzung beteiligt war der im belgischen Gent geborene Genfer Ingenieur Eric Choisy, der in den Jahren 1949 bis 1952 ausserdem Präsident des SIA war.

Die Schaffung einer zukunftsfähigen LHO ist aufgrund der aktuellen Branchenthemen herausfordernd: Einerseits befindet sich die Baubranche mitten in der digitalen Transformation, was traditionelle Planungsmethoden, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hinterfragt. Andererseits sind die Planungsbeteiligten in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsthemen gefordert.

Mitte November 2019 hat der SIA nun in einer Sitzung der Zentralkommission für Ordnungen (ZO) den Start zur Revision der LHO mittels einer Projektdefinition beschlossen. Dieses wegleitende Dokument beinhaltet einen Beschrieb der konkreten Revisionsgegenstände sowie der Grundsätze, der Ziele, der Rahmenbedingungen und der Organisation des Prozesses. Als übergeordnetes Ziel wird dabei die weitere, disziplinenübergreifende Harmonisierung des leistungsorientierten Phasenmodells unabhängig von einer bestimmten Planungsmethode genannt. Konkret sollen das Verhältnis zwischen den beiden Ordnungen SIA 111 und 112 geklärt, das Glossar präzisiert, die allgemeinen Vertragsbedingungen in Bezug auf die Verwendung digitaler Planungsmethoden überarbeitet und die Leistungsbeschreibungen an die Gegebenheiten der Zeit angepasst werden. Begleitend sollen auch übergeordnete Ereignisse und Vorgaben (Revision des Gesetzes und der Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen, Fortschritte bei der Informationstechnologie, Grundsätze und Ziele der Nachhaltigkeit) mit in die Revision einfließen.

Die Vorzeichen deuten demnach auf eine umfassende Revision der betroffenen Ordnungen, die nicht nur den Inhalt, sondern auch die Form des Regelwerks betreffen könnten (z.B. eine interaktive Einbettung von Leistungsbeschreibungen in das Vertragswesen oder den Planungsworkflow). Laut Projektdefinition will der SIA mit der Revision also nicht bloss der reglementarischen Pflicht folgen, sondern auch die Zeichen der Zeit wahrnehmen. Das ist einerseits bemerkenswert, weil die Ordnungen seit der Ausgabe 2003 in vielerlei Hinsicht nur eine sanfte Revision erfahren haben, andererseits aber dringend notwendig, da sich im Planungswesen besonders in Bezug auf die Arbeitsmethodik, die Planungsverfahren und -prozesse sowie die Ansprüche der Bauherren einiges getan hat.

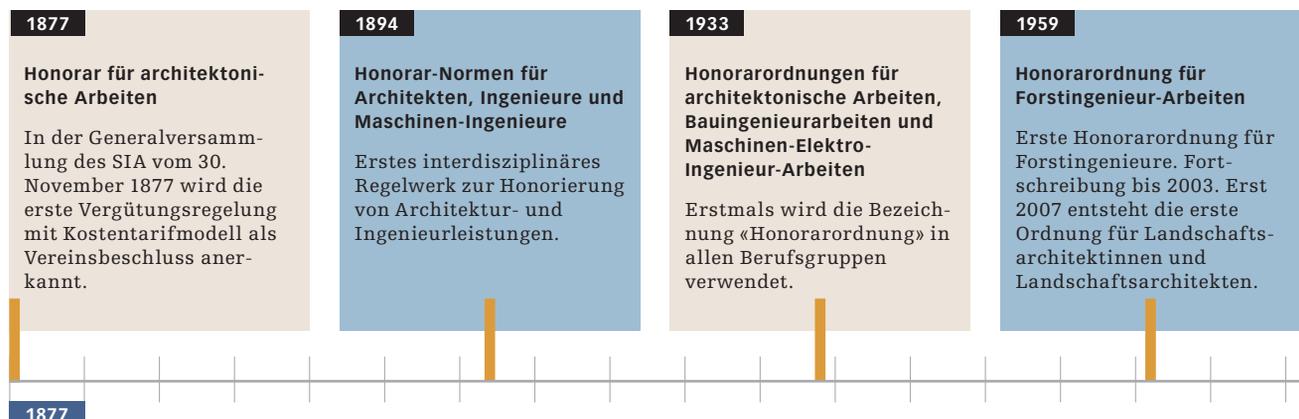
Partizipativer Prozess

Seit den 1960er-Jahren werden die Ordnungsrevisionen in paritätisch zusammengesetzten Kommissionen durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Bedürfnisse der Bauherren und Planer in gleichem Mass berücksichtigt werden. Die Federführung und Abstimmung der einzelnen Berufsgruppen obliegt der ZO. Entsprechend dieser Tradition hat die ZO im vergangenen August ein gutes Dutzend Planer und Bauherren aus der ganzen Schweiz in Vorbereitung der anstehenden Revision zu einem Workshop eingeladen. Ziel dieser Veranstaltung war die Sammlung erster Revisionsthemen, die der SIA anschliessend unter Konsultation von Partnern aus anderen Verbänden in die obengenannten Projektdefinition einfließen liess. Daneben wurden alle SIA-Mitglieder aufgerufen, ihre eigenen, für die bevorstehende Revision relevanten Themen bekanntzugeben. Von dieser Möglichkeit wurde allerdings kaum Gebrauch gemacht: Innerhalb der Frist bis Ende Oktober wurden Vorschläge von lediglich drei Teilnehmern eingereicht. Selbstredend wurden aber auch diese Beiträge für den weiteren Prozess berücksichtigt.

So liessen sich bis zum Projektstart viele unterschiedliche Themen für die anstehende Revision sammeln. Auch wenn nun die weitere Beratung im Kreis der Kommissionen stattfindet, so bieten sich während des Prozesses weitere Möglichkeiten für eine aktive Teilnahme.

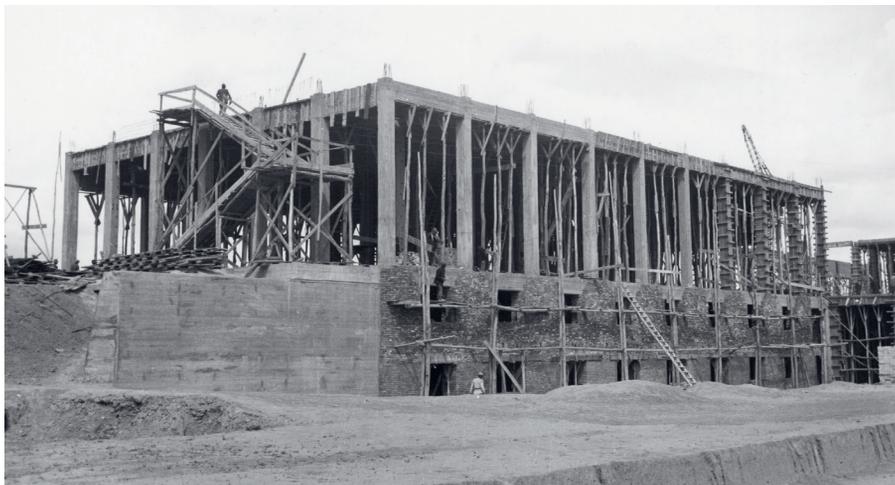
Ansprüche an zukunftsfähige LHO

Der SIA hat zu Beginn des Jahres 2019 die «Zukunftsfähige LHO» zum Jahresthema erklärt. Doch was heisst das konkret? Mit Blick auf die anstehenden Themen scheint der SIA zunächst ein Stück Vergangenheitsbewältigung leisten zu müssen. Beispiel: Digitalisierung. Nachdem man das Thema bei der letzten Revision ausgeklammert und anschliessend flankierende Merkblätter und Zusatzvereinbarungen publiziert hatte, scheint nun eine integrale Berücksichtigung der Methode in Bezug auf Rollenbilder und Planungsprozesse dringend. Oder die disziplinenübergreifende Harmonisierung der Leistungskataloge: Seit der «Grossrevision» im Jahr 1984



Georg Gruner – Bahnhof Teheran

Das Bahnhofsgebäude von Teheran. Der Schweizer Ingenieur Georg Gruner war zwischen 1957 und 1961 Präsident des SIA und Präsident der Kommission für die Honorare der Bauingenieure SIA 103 während der Revision 1969. In den Jahren 1935 bis 1937 wirkte er zuvor massgeblich an der Realisation der Hochbauten des Bahnhofs Teheran (Iran) mit.



wurden die Kataloge zwar individuell weiterentwickelt, jedoch nur kaum mit Blick auf Generalplanungsmandate zwischen den einzelnen Berufsgattungen abgestimmt oder von Redundanzen bereinigt.

Selbstverständlich liegt es in der Natur der Sache, dass Normenwerke lediglich den jeweils aktuell anerkannten Stand der Technik abbilden können. Umso herausfordernder scheint es, dass der SIA seinem Jahresthema und den gesetzten Zielen im Rahmen der anstehenden Revision tatsächlich Folge leisten kann. Denn eine zukunftsfähige LHO würde bedeuten, dass sämtliche relevanten Branchenthemen der kommenden fünf Jahre bei der Revision antizipiert würden. Welche Auswirkungen auf das Planungswesen haben die Grundsätze und Ziele der Nachhaltigkeit genau? Wie gelangen die mitunter vom SIA durchgesetzten Qualitätsansprüche im Beschaffungswesen zu Berücksichtigung und entsprechendem Gewicht im Planungsprozess? Oder wie ist mit den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Fragen des Bauens im Bestand umzugehen?

Zumindest eines ist sicher und wurde von der ZO erkannt: Mit dem unmittelbaren Wegfall von Artikel 7 und der Ungewissheit, ob im Zuge der bevorstehenden Revision ein praktikabler Ersatz entsteht, geraten die

übrigen Kapitel und damit über 95% der LHO stärker in den Fokus der Revision. Dennoch schliesst die Projektdefinition nicht aus, dass, sofern umsetzbar, Alternativen zum bekannten Zeitaufwandmodell geschaffen werden.

Die Zeit läuft

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die LHO mit Ausnahme der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeiten fast exakt alle 15 Jahre revidiert: 1969, 1984, 2001/2003 und 2014. Nach diesem Muster dürften wohl noch einige Jahre vergehen, bis eine Neuauflage vorliegt. Gemäss Auskunft der ZO ist der SIA jedoch bestrebt, die Revision zügig zu vollziehen. Das scheint nicht nur opportun, sondern für die weitere Bedeutung der LHO im Planungswesen auch massgebend. Denn schafft es der SIA nicht, die Ordnungen innert nützlicher Frist am Puls der Zeit auszurichten, verlieren diese zunehmend an Gewicht für den Planungsaltag. Das wäre nicht nur bedauerlich für die lange Geschichte des Regelwerks, sondern auch eine verpasste Chance, die gesellschaftliche Bedeutung der Planungsberufe zu stärken. •

Ulrich Stüssi, Redaktor Bauingenieurwesen

1984

Harmonisierung der Ordnungen

Die inhaltliche Gliederung aller damaligen Ordnungen (102, 103, 104 und 108) wird harmonisiert – die sieben heute noch bekannten Artikel und die heutige Bezeichnung entstehen.

2002

1. Weko-Intervention

Die Weko hält aufgrund des geänderten Kartellrechts den SIA dazu an, das Kostentarifmodell zurückzuziehen. Mit der Revision 2003 entsteht die bekannte Zeitaufwandformel.

2015

2. Weko-Intervention

Das Zeitaufwandmodell und die Honorarempfehlungen der KBOB werden aufgrund eines BGer-Urteils (Gaba) gerügt. Die KBOB zieht ihre Empfehlung 2017 zurück, der SIA erarbeitet eine Übergangslösung (2018).

2020

Wegfall des Zeitaufwandmodells

Der SIA sieht sich gezwungen, per Anfang 2020 das Zeitaufwandmodell und die Übergangslösung definitiv zurückzuziehen.

2020

LHO IM GESPRÄCH

«Wir streben eine zügige Revision an»

Welchen Ansprüchen müssen zukunftsfähige LHO gerecht werden? Eine Bauingenieurin und ein Bauherrenvertreter im Gespräch mit dem Präsidenten der Zentralkommission für Ordnungen (ZO).

Interview: Ulrich Stüssi

TEC21: Die ordentliche Revision der LHO steht vor der Tür. Wo stehen die derzeitigen Arbeiten? Und wie läuft der bevorstehende Prozess genau ab?

Erich Offermann: Aktuell laufen die Vorbereitungsarbeiten zur Revision. Das eigentliche Revisionsprojekt wurde soeben an der letzten Sitzung der ZO gestartet. Der Ablauf des Revisionsprozesses lässt sich gut mit der Phasenabfolge eines Bauprojekts vergleichen. So startet auch die Revision mit einer Projektdefinition, die auf verschiedenen Ebenen abgestützt wird. Eine breite Akzeptanz mit Möglichkeiten zur Mitwirkung und der paritätische Ansatz sind uns wichtig.

« Die Besteller sollten mit den Leistungskatalogen ein zeitgemässes Werkzeug zur Formulierung der Pflichtenhefte an die Hand bekommen. »

Martina Fasani

Welche Themen bestimmen die Revision? Welche Bedeutung und Dringlichkeit hat das Thema Digitalisierung, das bei der letzten Revision 2014 zurückgestellt wurde?

Offermann: Das Thema Digitalisierung hat einen hohen Stellenwert. Bei der letzten Revision wusste man einfach noch zu wenig über die Methoden, um sie ordnungsgemäss zu regeln. Nun hat die Digitalisierung ihren «Peak» erreicht und wird daher zum Thema. Auch wird uns der Honorarteil der LHO aufgrund der jüngsten Entwicklungen sicherlich stark beschäftigen. Daneben gibt es aber noch weitere Themenfelder wie beispielsweise das Phasenablaufmodell oder die Begriffsdefinition und -harmonisierung, die nicht zuletzt aufgrund der jüngsten Turbulenzen zum Zeitaufwandmodell deutlich an Bedeutung gewinnen werden.



Martina Fasani,
Bauingenieurin,
Leiterin Sparte
Infrastruktur und
Mitglied der
erweiterten
Geschäftsleitung
Fa. Gähler und
Partner.



Hanspeter Winkler,
Architekt,
Abteilungsleiter
Projektmanage-
ment beim Bundes-
amt für Bauten
und Logistik BBL/
Vertreter KBOB.



Erich Offermann,
Architekt,
Präsident Zentral-
kommission für
Ordnungen SIA und
Partner Fa. OAP
Offermann Archi-
tektur & Projekte.

Welche Ansprüche stellt die Praxis an eine zukunftsfähige LHO?

Martina Fasani: Bei unserer Tätigkeit stellen wir fest, dass Auftraggeber bei der Formulierung der Pflichtenhefte zunehmend Leistungen aus unterschiedlichen Phasen mischen. Dies hat sich mit der fortschreitenden Digitalisierung noch zusätzlich akzentuiert. So ist teilweise unklar, welche Leistun-

gen effektiv und wann geleistet werden müssen. Die Besteller sollten mit den Leistungskatalogen ein zeitgemässes Werkzeug zur Formulierung der Pflichtenhefte an die Hand bekommen. Das ist notwendig, damit ein kreativer Prozess stattfinden kann und nicht bloss Stunden bestellt werden.

« Die LHO mit dem zugehörigen Phasenablaufmodell haben sich bewährt. Eine Verwässerung dieses Modells wäre ein Rückschritt. »

Hanspeter Winkler

Hanspeter Winkler: In der Rolle als Auftraggeber schätze ich die LHO als überaus gute Arbeitshilfe, um Leistungen zu formulieren und Honorare abzuschätzen. Das Phasenablaufmodell ist für mich – insbesondere auch im internationalen Vergleich – ein Erfolgsmodell, das eine effiziente Projektabwicklung fördert. Eine Verwässerung dieses Modells wäre ein Rückschritt. Daher erhoffe ich mir, dass der Leistungsbereich der LHO gestärkt wird.

Bewährtes sollte nicht zu sehr hinterfragt oder gar über den Haufen geworfen werden. Dazu gehört auch eine Methode zur Abschätzung des Honorars. Ich denke, die bekannte Berechnungsart zur Aufwandschätzung, auch wenn vertraglich unbedeutend, sollte weiterhin in irgendeiner Form als Orientierungshilfe oder als Benchmark angeboten werden. Dies, obwohl wir beim BBL zukünftig vermehrt Leistungsausschreibungen machen – also detaillierte Leistungen ausschreiben – und diese dann ungeachtet einer Formel durch die Anbieter offerieren lassen werden. Wir erhoffen uns dadurch eine Qualitätssteigerung bei der Leistungserbringung.

Fasani: Die Honorarfrage als zentrales Element muss zumindest in irgendeiner konsensualen Form gemeinsam mit der Leistungsbeschreibung geklärt werden.

Offermann: Diese Anliegen decken sich bestens mit den Ergebnissen eines kürzlich durchgeführten Workshops. An oberster Stelle der genannten Bedürfnisse steht die Verständlichkeit und Verlässlichkeit des Regelwerks. Dazu gehört natürlich auch die Beantwortung der Honorarfrage. Die LHO sind ja quasi ein vorverhandelter Vertragsbestandteil, den beide Vertragsparteien akzeptieren.

Die Mitglieder in den Sektionen erwarten auch künftig eine verlässliche Kalkulationshilfe (irgendeiner Art), was übrigens gemäss Kartellgesetz unter Abstützung auf eine reale, statistische Basis durchaus legal wäre. Trotzdem sind das Phasenablaufmodell und die Zeitaufwandformel bloss Instrumente, die bei der Abwicklung eines gewöhnlichen Projekts zur

Verständigung beitragen. Leider hat man aber in der Vergangenheit kaum je die Möglichkeiten zur projektspezifischen Anpassung dieses Modells genutzt. Unternehmerische Freiheiten muss man sich selbst nehmen, sie können nicht institutionalisiert werden.

Heutzutage werden Projekte vermehrt in Generalplanungsmandaten abgewickelt. Welche Bedeutung hat das für die LHO – sind strukturelle Anpassungen erforderlich?

Offermann: Solche Mandate sind eigentlich bloss juristische Konstrukte mit einer Verschiebung des administrativen und koordinativen Aufwands zu den Planenden und veränderten Haftungsfragen. Die Planungsaufgabe an sich bleibt dieselbe.

Fasani: In den LHO wird noch zu wenig klar zwischen den einzelnen Aufgaben unterschieden. Die Fach- und Generalplanung umfassen ganz unterschiedliche Leistungsspektren. Ein modularer Aufbau der Leistungskataloge hätte durchaus seine Reize.

Winkler: Das stimmt. Es wäre durchaus vorstellbar, dass die Leistungen der Gesamtleitung oder des Generalplaners in einer übergeordneten Ordnung geregelt werden und das Disziplinenkonstrukt der LHO stärker auf die Fachplanungsaufgaben fokussiert. Ich finde, die Disziplinenstruktur der LHO ist ein wichtiger Teil des Erfolgsmodells. Der bewährte Phasenablauf ist dabei das verbindende Element.

Offermann: Die bestehende Struktur ist sicherlich richtig. Dies schliesst allerdings eine Hinterfragung nicht aus. Vielmehr dürfte aber auch hinterfragt werden, ob die Funktionalität eines Bauwerks eine exaktere Abbildung in den Leistungskatalogen verdient.

Winkler: Mit den Werkzeugen der Digitalisierung wäre das neben einer Strukturierung der Leistungen auf verschiedenen Ebenen ja durchaus vorstellbar.

« Unternehmerische Freiheiten muss man sich selbst nehmen, sie können nicht institutionalisiert werden. »

Erich Offermann

Wie meinen Sie das?

Winkler: Bisläng kennen wir die LHO auf Papier oder als PDF. Es wäre ja sicherlich möglich, an übergeordneter Stelle einen Leistungskatalog mit Grund- und Gesamtleitungsaufgaben zu formulieren und dann Bausätze für fachspezifische und besonders zu vereinbarende Leistungen in den einzelnen Disziplinen zu schaffen.

Fasani: Das würde dem geforderten modularen Aufbau gleichkommen und helfen, Schnittstellen zu klären und bestehende Redundanzen zu bereinigen.

Offermann: Natürlich könnte die Digitalisierung respektive eine LHO in digitaler Form mit entsprechenden Verknüpfungsmöglichkeiten dabei helfen. Wie gesagt sind wir aktuell noch am Beginn des Revisionsprozesses, und das alles sind Grundfragen, die wir nun im Vorfeld der eigentlichen Revision in den zuständigen Gremien klären müssen.

« Die Kommissionen stehen allen geeigneten Berufsleuten offen. »

Erich Offermann

Wie zukunftsfähig ist das bekannte Phasenablaufmodell?

Winkler: Wie bereits erwähnt, hat sich das Modell absolut bewährt und sollte grundsätzlich nicht verwässert werden. Die zugehörigen Rollen sollten allerdings mutiger beschrieben werden – beispielsweise diejenigen des Gesamt- oder Bauleiters. Ausserdem sollte die Bewirtschaftungsphase stärker mit den Planungstätigkeiten verknüpft werden. In der Planung wird ja enormes Know-how bezüglich des Bauwerks generiert. Zu oft wird mit dem Projektabschluss und der Übergabe des Bauwerks dieses Wissen aber vernichtet. Hier sehe ich Verbesserungsbedarf.

Fasani: Die anstehende Revision wäre eine Chance für eine branchenübergreifende Harmonisierung, damit Phasenbezeichnungen, Begrifflichkeiten und Inhalte allgemeingültig formuliert würden.

Offermann: Vermutlich kommt gerade in diesem Punkt zum Ausdruck, dass die bevorstehende Revision ein Grossprojekt für den SIA ist. Mir ist es wichtig, genau zu solchen Punkten den gesamten Verein mit den paritätischen Vertretungen anzuhören. Leider haben wir gerade im Ordnungsbereich Schwierigkeiten, Branchenvertreterinnen und -vertreter für die Kommissionen zu rekrutieren. Dies, obwohl die Kommissionen allen geeigneten Berufsleuten offen stehen. Ich möchte aber auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir noch am Anfang den Revisionsprozesses stehen und auch die Partizipationsformen noch abschliessend zu definieren sind.

Inwiefern wird die kommende LHO 101 (Ordnung für Leistungen der Bauherren) in den Revisionsprozess einbezogen?

Winkler: Grundsätzlich sehe ich keine Notwendigkeit – die Norm war ja gerade eben in der Vernehmlassung.

Offermann: Die LHO 101 kann für die anstehende Revision sehr wichtige Impulse geben. Die dort erfolgte Prüfung durch die Brille des Bauherrn hat sehr viel wertvolle Inputs für das Ordnungswerk generell geliefert.

Welche Bedeutung haben weitere, aktuelle Branchenthemen für die Revision?

Winkler: Das Thema Baukultur wäre übergeordnet aufzugreifen. Nach Verabschiedung der Charta von Davos im vergangenen Jahr wäre das sicher angezeigt. Baukultur hat ja verschiedene Facetten. Letztlich gehören auch faire Auftragsverhältnisse dazu, die ein Honorardumping bei der Erbringung intellektueller Leistungen unterbinden. Daneben muss das Bauen im Bestand mehr Gewicht bekommen: Die LHO sind meines Erachtens zu stark auf Neubauten ausgerichtet.

Fasani: Vermutlich braucht es nicht zwingend eine explizite Behandlung von Begleitthemen in den LHO. Vielmehr führen eindeutige Leistungsbeschreibungen automatisch zu klaren Auftragsverhältnissen und nachhaltigen Bauwerken.

Offermann: Punkto Lebenszyklus von Bauten besteht sicherlich Bedarf. Angesichts der stark bebauten Umwelt wird das Thema Rückbau zu wenig bedacht. Bezogen auf den Planungsprozess und Vergütungsmodelle wäre zudem eine Regelung von Bonus-Malus-Systemen zeitgemäss.

« Themen wie die Baukultur sollten an übergeordneter Stelle der LHO aufgegriffen werden. »

Hanspeter Winkler

Wie sieht der weitere Fahrplan der Revision aus?

Erich Offermann: Über die Dauer des Revisionsprozesses lässt sich derzeit noch keine Aussage machen. Wir streben eine zügige, aber nicht überhastete Revision an. Wenn wir das Beispiel der unlängst in Vernehmlassung gegebenen LHO 101 als Beispiel nehmen, hat der Entstehungsprozess zwei bis drei Jahre in Anspruch genommen. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine Revision, sondern um eine neue Ordnung.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Expertengruppe? Wie wird deren Tätigkeit nachmalig in den Revisionsprozess integriert?

Erich Offermann: Die Expertengruppe ist eine Notstandsmassnahme, entstanden aus den Turbulenzen des vergangenen Jahres. Sie ist ein Thinktank, der sich ausserhalb der Kommissionen mit möglichen Alternativlösungen zum wegfallenden Zeitaufwandmodell auseinandersetzt. Mit Beginn der Revision werden die Erkenntnisse der Expertengruppe in die Kommissionstätigkeiten integriert und die Expertengruppe selbst aufgelöst.

Vielen Dank für das Gespräch! •

Das Interview führte *Ulrich Stüssi*, Redaktor Bauingenieurwesen